

IV. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die folgenden Angaben werden gemäß den Bestimmungen 14.2.5. des B-PCGK gemacht:

Beziehungen des FWF gemäß Punkt 14.2.5.1.

Zum Anteilseigner

Der FWF hat als Fonds bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den FWF angewendet werden können, nimmt die Aufsichtsbehörde wahr.

Der FWF finanziert sich zu 88,80 % aus Bundesmitteln, welche ihm mittels Budgetgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das BMBWF, zugeteilt werden. Das BMBWF selbst hat darüber hinaus keine Beziehung zum FWF. Insbesondere bezog es im GJ 2022 keine Förderungen.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Präsidiums bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Es besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung des FWF zum Präsidenten und der kaufmännischen Vizepräsidentin. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen erfüllen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Von den amtierenden Präsidiumsmitgliedern war im GJ 2022 Georg KASER Vertragspartner:in von FWF-geförderten Forschungsprojekten. Nähere Details hierzu sind dem „Project Finder“ auf der Website des FWF zu entnehmen.

Da das Kerngeschäft des FWF darin besteht, Förderungen für Forschungsvorhaben zu vergeben, und die Mitglieder des Präsidiums zur Erfüllung ihrer Aufgaben (gemäß § 8a Abs. 7 FTFG) insbesondere aus dem Kreis der Forschenden im In- und Ausland stammen können, kommen sie teilweise auch aus Einrichtungen und stehen Personen nahe, die vom FWF Förderungen erhalten. Für die Vergabe seiner Mittel hat der FWF aber ein Verfahren implementiert, das ausnahmslos auf alle einlangenden Förderanträge angewendet wird. Dieses Verfahren ist im Leitfaden „Zusammenarbeit Referent:innen & Geschäftsstelle des FWF“ (letzte Adaptierung erfolgte im November 2022) beschrieben und enthält umfassende, über die einschlägigen Normen des B-PCGK hinausgehende interne Regelungen für den Umgang mit Befangenheiten zur geeigneten Vermeidung von Interessenkonflikten. Diese Regelungen werden auch auf Anträge von Präsidiumsmitgliedern sowie auf Anträge von ihnen nahestehenden Institutionen und Personen lückenlos angewendet. Befangenheiten werden dokumentiert, befangene Gremienmitglieder aus dem Verfahren der Fördervergabe ausgeschlossen. Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus den Präsidiumsmitgliedern nahestehenden Einrichtungen und Personen können dem Jahresbericht 2022 des FWF und der Website der Förderstatistik entnommen werden.

Somit werden alle Förderungen von Präsidiumsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Institutionen und Personen unter den allgemein angewendeten und üblichen Regeln unter Einhaltung des B-PCGK vergeben.

Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Von Mitgliedern des Aufsichtsrats war im GJ 2022 Martin GERZABEK Vertragspartner:in von FWF-geförderten Forschungsprojekten. Nähere Details hierzu sind dem „Project Finder“ auf der Website des FWF zu entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen teilweise aus Einrichtungen oder stehen Personen nahe, die Förderungen des FWF für Forschungsvorhaben erhalten. Das oben beschriebene Förderverfahren mit seinen Befangenheitsregeln zur Vermeidung von Interessenkollisionen wird auch auf Anträge von Angehörigen der Einrichtungen, denen die Aufsichtsratsmitglieder zugehörig sind, bzw. auf Anträge von den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Personen lückenlos angewendet. Darüber hinaus darf der Aufsichtsrat nicht in wissenschaftliche Wertungen des Kuratoriums und damit in das Vergabeverfahren von Forschungsförderungen eingreifen (vgl. § 9 Abs. 2 FTFG i. d. g. F.). Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus Einrichtungen, die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen, können dem Jahresbericht des FWF und der Website der Förderstatistik entnommen werden.

Kreditgewährung gemäß Punkt 14.2.5.2.

An die Organe des FWF sowie auch an Mitarbeiter:innen des FWF wurden keine Kredite gewährt.

Geschäfts- und Vertragsabschlüsse gemäß Punkt 14.2.5.3. und 14.2.5.4.

Im Berichtsjahr wurden zwischen FWF und den Mitgliedern des Präsidiums keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Dienstleistungs- und Werkverträge gemäß § 9 Abs 1 Zif 3 lit h FTFG abgeschlossen.

Vergütungen gemäß Punkt 14.2.5.5.

An die Mitglieder des Präsidiums wurden im GJ 2022 Vergütungen i. H. v. 414.747,66 € und an die Mitglieder des Aufsichtsrates i. H. v. 23.000,00 € ausbezahlt. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Corporate-Governance-Bericht 2022.

Der Aufsichtsrat (Funktionsperiode 2019–2023)

Im GJ 2022 waren als Mitglieder des Aufsichtsrats tätig:

Vorsitz:	PUNTSCHER RIEKMANN Sonja Vorsitzende
	LIEBMANN-PESENDORFER Eva stellvertretende Vorsitzende, bis 31. Mai 2022
	BURKERT Günther stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Juni 2022
Mitglieder:	AMBROS Gabriele BRINEK Martha FORTMANN Iris GRÖTSCHHEL Martin MEYER Renate E. RACHINGER Johanna SPORN Barbara SÜNKEL Hans
Beratende Mitglieder:	GERZABEK Martin TUMPEL-GUGERELL Gertrude

Das Präsidium (Vorstand)

Als Mitglieder des Präsidiums waren tätig:

-	Christof GATTRINGER	(Präsident)
-	Ursula JAKUBEK	(kaufmännische Vizepräsidentin)
-	Georg KASER	(wissenschaftlicher Vizepräsident)
-	Gerlinde MAUTNER	(wissenschaftliche Vizepräsidentin)
-	Ellen L. ZECHNER	(wissenschaftliche Vizepräsidentin)

Wien, 6. März 2023

PRÄSIDIUM

Univ.-Prof. Dr. Christof Gattringer e. h.

Mag. Ursula Jakubek e. h.

Univ.-Prof. (i.R.) Dr. phil. Georg Kaser e. h.

Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Mautner e. h.

Ao. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ellen L. Zechner e. h.